

W. frische



Zeitung

Begründet

1704.

Königlich privilegierte Berlinerische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Holungen und Seiten-Zählungen: Grundstücke, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Provinz, Weltliche Sonntagsbeilage, Österreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungsvertrieb) 2025 für Gross Berlin bei allen Zeitungspreuten sowie in der Haupt-Expedition und in den nebststehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungs-Expedition monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausserhalb des Bezugsgebietes. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgen-Ausgabe 50 Pf. (Stellungsgeld), für die Abend-Ausgabe 70 Pf. (in übrigen Berechnung nach Schriftarten). Reise und Wanderung: 60 Pf. Abendausgabe 70 Pf. Filial-Expeditionen: W. 3. Postfachstr. 134, W. 50. Tauentzienstr. 7, W. 62. Lutherstr. 21, S. 14. Neue Robstr. 16, O. 27. Holzmarktstr. 15A, W. 50. Postfachstr. 134, W. 62, 7990, für Ferngespräche Amt Zentrum 10640, 10641.

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9., Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Zweierlei Maß in den Deckungsvorlagen.

Bei der Feststellung des Vermögens ist der gemeine Wert (Verkaufswert) seiner einzelnen Bestandteile zugrunde zu legen, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt — so sagt § 16 des Entwurfs über den „Werbetrug“. Der diese Bestimmung las, war sicherlich gespannt, ob nicht das Gesetz alsbald „etwas anderes“ für den ländlichen Grundbesitzer vorsehen würde. Oder er dachte nicht erst gespannt zu sein; denn er konnte nicht zweifeln, daß der agrarisch-reaktionäre Zug, der durch den „Werbetrug“ geht, auch bei der Wertermittlung zur Herrschaft kommen werde.

Es war ebendamals die Rede, daß die den Einzelstücken überlassen werden solle, den Maßstab für die einmalige Vermögensabgabe zu finden. Dagegen wurde verschiedentlich Einspruch erhoben, weil man sich zum preussischen Landtag einer Vorlesung zu verorten habe, wie er sie gegen den einschüßlichen Widerspruch der Regierung in den § 11 des Ergänzungsgesetzes hineingebracht hat. Die Sorge war unbegründet, oder der Einspruch verfrucht. Was die Agrarier im preussischen Abgeordnetenhaus ähnten, weshalb sollte es nicht schon das Reichsamt vorzuschlagen? Und siehe da, jener § 11, gegen den die Agrarier im Reichstag, dem die Grundstücke nach ihrer bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachahlig geändert können.

Also wenn ein Großgrundbesitzer sein Rittergut jeden Tag für eine halbe Million verkaufen kann, so zahlte er nicht etwa den Wert der halben Million, vom gemeinen Wert, die Abgabe, das wäterländische Opfer; mitunter, dann wird künstlich ein Ertragswert errechnet, — der sowohl nach der Ansicht der Agrarier des § 11 wie erfahrungsmäßig nach seiner Wirkung in vielen Fällen nicht die wirkliche Wert zurückbleibt. Denn wäre dies nicht die Wirkung, weshalb hätten ihn die Agrarier beantragt und während der Abhandlung und Straß zum Tisch übergeführt? Straß schrieb im vorigen Jahr in seinem Buch über die Neuordnung der direkten Steuern in Preußen, dieser Paragraph sei „ein völlig unangenehmestes Steuerprivileg der Land- und Forstwirtschaft, das ihr in einem Zeitpunkt zugewendet wurde, wo der Allgemeinheit höhere Steuerleistungen auferlegt wurden.“ So nannte ihn „einen der unglücklichsten Gedanken der preussischen Steuerreform.“ „Das haben mir viele Leute gewiß abgenommen, ich halte dieses Urteil aber vollständig aufrecht.“

Und vor acht Tagen schrieb Straß, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Steuerwesens, lange Jahre hindurch vortragender Rat im Finanzministerium, die deutschen Landwirte würden nicht erst eine Kaufkaufe jenes Steuerprivilegs verlangen und damit in schwebenden Widerspruch zu der von ihnen mit Worten oft betonten Opferwilligkeit treten. Sei doch die Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahre durch das Steigen der Güterpreise — infolge der Agrarische und Vieheinflußleistungen — selber geworden, während unendlich viele Kapitalisten dies den Kursturzgang der sicheren Anlagen gerade erblickt hätten und verlangen, indem ihrer Abhandlung Landwirte brauchen nichts zu verlangen, indem ihrer Abhandlung kommt die Regierung zuvor. Die Agrarier brauchen den § 11 nicht erst zu beantragen, das gesetzliche Reichsamt bringt ihnen das unangenehmestes Steuerprivileg freiwillig entgegen. Herr v. Rheinbaben, der doch selbst nicht gerade ein Gegner der Konventionen und der Agrarier war, fügte sich nur unwillig dem herrlichen Druck. Jetzt ist man schon dahin gekommen, daß als Weisheit gelten soll, was damals von der Regierung höchstens als unvernünftige Mebel hingekommen wurde.

Nun aber ist alle Welt darüber einig, daß sich der städtische Hausbesitz in weit höherer Lage befindet als der ländliche Grundbesitz. Wenn die Regierung sich bei der Veranlagung des „Werbetrugs“ der Landwirtschaft überholt annimmt, was tut sie, um dem von Hypothekentat und massenhaften Juwagereverteilungen und heftigerer Krisis heimgeführten städtischen Hausbesitz die Entziehung der Vermögensabgabe zu erleichtern? Verachtet sie auch hier auf die Einzigung nach dem gemeinen Wert? Begnügt sie sich auch hier mit einem errechneten Ertragswert? Wir haben bisher eine solche Bestimmung nicht zu entdecken vermocht. Und wenn demnach die Hausbesitzer empfinden, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, kann man ihnen Unrecht geben?

Ein anderes Beispiel einer solchen Vorgehensweise. Die Versicherungen werden mit einer erhöhten Steuerbelastung bestraft. Was ist wirtschaftlich notwendiger, was verdient eher staatliche Förderung als die Verdrängung gegen Feuergefährlichkeit? Die Regierung dagegen ergreift in der Begründung ihrer Vor-

lage über die Forderung des Reichstempelgesetzes mit ersichtlicher Offenheit, im Vordergrund der Erwägungen für die gesetzgeberische Behandlung der Sachschadenversicherung und vor allem der gegen Feuergefährlichkeits versicherten mobilen Werte habe, der Versicherung gegen Sachschaden gestanden; im Inhalt an die Versicherung gegen Sachschaden wies sich ein gegebenes Anlag zur Besteuerung der Vermögenswerte. Also wer Haus und Habe gegen Feuergefahr versichert, wie es seine Pflicht ist, der muß erhöhten Stempel zahlen, „vom Gesichtspunkt der Besteuerung“ auch wenn er von seinem Hause fast nicht befristet. Aber — unter den Versicherungen steht unter No. 7: „Sagel- und Vieherversicherungen.“ Wenn der größte Großgrundbesitzer des Reichs seine Hunderte Stück Vieh, seine reichsten Saaten versichert, wie lautet die Antwort „Kunzele, Klegandens? Ja, Bauer, das ist ganz was anders. Solche Versicherungen bleiben nach dem Entwurf der Regierung steuerfrei. Stellen aber Vieh und Saaten sozulagen ebensogut Vermögenswerte dar wie Haus und Mobiliar — wird dann nicht abermals mit zweierlei Maß gemessen?

Die agrarische Presse stellt sich in ihren Vespredungen der Vorlagen so, als habe sie Grund, sich über die Regierung zu beschweren und ihr Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Interessen vorzuwerfen. Es ist nichts als schlecht geliebte Romandie zu durchsichtigen Zwecken. Rein, die Deckungsvorlagen zeigen an zahlreichen Stellen einen durch und durch agrarisch-reaktionären Charakter. Und die Regierung hat für die Landwirtschaft so viel getan, daß ihr zu tun gar nichts mehr übrigbleibt.

König Nikita und Europa.

Wiederaufnahme der Beschiebung von Estland?

Wien, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) König Nikita hat als Antwort auf den gemeinsamen Schritt der Großmächte in Cetinje, die Belagerung einzustellen, mit der Wiederaufnahme der Beschiebung angetwortet. Die Meldungen darüber kommen von verschiedenen Seiten, kommen aber bis 8 Uhr abends an nachgehender Stelle noch nicht bestätigt werden. Von der österreichischen Gesandtschaft in Cetinje lag einig die Meldung vor, daß aus der Gegend von Estland heute den ganzen Tag starke Kanonen-Donner hörbar ist. Sollte sich, wie man an unterrichteter Stelle zu glauben geneigt ist, die Nachricht, daß Estland auf neue bombardiert wird, bestätigen, so würde sich für die Großmächte keine Ueberzeugung bringen. In der vorletzten Versammlung in London ist diese Möglichkeit erörtert und für den Fall ihres Eintritts einstimmig, also mit ausdrücklicher Zustimmung Anknüpfend, beschlossen worden, gegen Montenegro Zwangsmaßnahmen in Anwendung zu bringen, um dem Willen Europas Geltung zu verschaffen. Es ist beschlossene Tatsache, daß Österreich-Ungarn sofort in Tätigkeit zu treten gedenkt, um die Aufhebung der Belagerung von Estland und den Widrig Montenegros aus dem albanesischen Gebiet durch Zwangsmittel zu erzwingen.

Auf den gestrigen Schritt der Mächte erklärte die montenegrinische Regierung, sie werde eine schriftliche Antwort erteilen.

Der montenegrinische Abgeordnete, der sich zur Unterstutzung der Vorgänge in Dschakowa dorthin begibt, ist der ehemalige Minister des Reiches Gavro Bulobitsch.

London, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) In diesem diplomatischen Kreise außer man lebhaftes Befremden darüber, daß die montenegrinische Regierung auch jetzt noch durch Artikel in ausländischen Zeitungen die Großmächte in ihrer Entscheidung bezüglich Estlands umstimmen versucht, freilich vergeblich. Die „Hallam Gazette“ will wissen, daß Österreich bei der vor vier Tagen in Cetinje überreichten Note eine Bedenkfrist von fünfzig Stunden stellte. Sollte Österreich nach deren Ablauf Gewaltmaßnahmen zum Entzug Estlands unternehmen, so wird dies angeblich nicht nur von Montenegro, sondern vom ganzen Biedernd als Casus belli aufgefaßt. Die Meldung der englischen Abendzeitung über solchen Balkanangriffswahninn bedarf wohl weiterer Bestätigung.

Der gemeinsame Schritt der Mächte in Belgrad ist erfolgt.

Belgrad, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Heute endlich hat der hiesige russische Gesandte erklärt, seine von den Vertretern der anderen Großmächte so schnell erwarteter Weisungen erhalten zu haben, obwohl diese Jungen behaupten, daß er schon seit einigen Tagen im Besitz derselben sei. So soll demnach auch im Laufe des Nachmittags der gemeinsame Schritt der Mächte bei Herrn Vukitsch wegen der Einstellung der Feindseligkeiten, der Aufhebung der Belagerung von Estland und der schlesischen Kanonade Albanien's stattfinden. Man nimmt an, daß er von Wirzina sein wird. Vukitsch soll sich sogar schon in

den letzten Tagen mit dem Oberkommando in Uebfuh darüber ins Einvernehmen gesetzt haben.

Belgrad, 29. März. Das serbische Bregbureau teilt mit. Die Vertreter der Großmächte unternehmen heute nachmittag einzeln die Demarche aus Anlaß der Einstellung der Mächte über die Nord- und Nordostgrenze Albanien's und die Aufhebung der Belagerung von Estland. Ministerpräsident Vukitsch erklärte, er nehme die Mitteilung zur Kenntnis und werde Antwort erteilen, sobald er sich mit den Verbündeten ins Einvernehmen gesetzt habe.

Englische Blockadepauser auf dem Wege nach Antivari.

Triest, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die englische Regierung hat zwei Konkretepauser von Malta nach Korfu geschickt, die heute dort eintrafen und morgen nach Antivari gehen.

Ein entscheidender Erfolg der Bulgaren an der Tichatalchalinie?

Zugleich mit dem letzten erfolgreichen Sturmangriff der Bulgaren auf Adrianopol ist es auch an der Tichatalchalinie wieder lebendig geworden. Aus dem linken Flügel der türkischen Stellung haben vor Kurzem die Bulgaren einige nicht allzu bedeutende, indes immerhin bemerkenswerte Erfolge errungen, die Stadt Tichatalcha besetzt und an der Gagnone von Bulut Tichemeische Bornärtsbewegungen gemacht, die — allerdings infolge falscher Nachrichtenübermittlung — die Stimmung in Konstantinopel einer Panik nahe gebracht haben. Nun gehen sie auch im Osten, gegen den rechten türkischen Flügel vor. Wenn man einer über Wien aus Sofia übermittelten Drahtnachricht glauben darf, haben sie bereits den Dufos-See umgangen. Bisher hat hier die türkische Flotte mit Erfolg die Flankenentdeckung befohrt. Wo sie in diesem Augenblick ist, wird nicht gemeldet.

Ein durchschlagender Erfolg der Bulgaren in den Niederungen um diesen See würde von vielleicht ausschlaggebender Bedeutung für die ganze neue Phase des Feldzugs. Denn er bedeutete die Aufstellung der türkischen Verteidigungslinie von Osten her und die Ueberwindung des letzten Hindernisses vor Konstantinopel ohne die großen Opfer eines direkten frontal Angriffs. Die Meldung lautet:

Wien, 29. März. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Sofia gemeldet wird, hat die bulgarische Armee angeblich den Dufos-See umgangen und rückt auch erfolgreich bei Bulait (Gallipoli) vor.

London, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Wichtigst Auslands verhalten heute abend, daß die Schwärze-Meerflotte sich in Sevastopol freierbet macht, um im Fall des Vordringens Bulgariens (schon der Maritimenentzug nunmehr der Türkei zuzugreifen). Ganz mehr diese hiesige Telegrammagentur, daß Russlan unter diplomatischem Beschand Frankreichs in Konstantinopel als Gegenleistung gewisse Zugeständnisse in der Dardanellenfrage fordern.

Die Türkei für die Fortsetzung des Krieges.

Konstantinopel, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Mächte hat die neuen Friedensbedingungen Bulgariens (Grenze Caros-Mbia und Kriegenschnidigung. Reb) für unannehmbar erklärt. Der heutige Ministerrat beschloß die Fortsetzung des Krieges.

Konstantinopel, 29. März. Infolge unbedeutender Abweichungen in den Bedingungen der Beschäfter werden die Friedensbedingungen der Fortie auch heute noch nicht mitgeteilt werden können.

Nach dem Fall Adrianopels.

Die Adrianopler Fremden wohnen. Sofia, 29. März. Auf eine von hier aus eingegangene amtliche Erkundigung über das Schicksal der fremden Kolonien in Adrianopel ist die Antwort ergangen, daß die dortigen Fremden wohnhaft sind.

Sofia, 29. März. Sämtliche Minister begaben sich heute abend nach Adrianopel. Sie werden Montag früh zurückkehren.

Serbische Verhandlungen.

Belgrad, 29. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Das Regierungsblatt hat jüngst in einem Artikel über den Fall Adrianopels geäußert, daß diesem Erfolg unweifelhaft schon bisher auch ein Erfolg der Estland gefolgt wäre, wenn nicht der Stellung der „Gumbidje“ zu Hilfe gekommen wäre „mit seinen geheimen treuen Freunden, die öffentlich immer nur den Frieden wünschen“. Ueber diesen Absatz hat sich der österreichische Gesandte beschwert. Heute ist im Regierungsblatt zu lesen, daß mit diesen Worten gar nicht Österreich-Ungarn gemeint war.